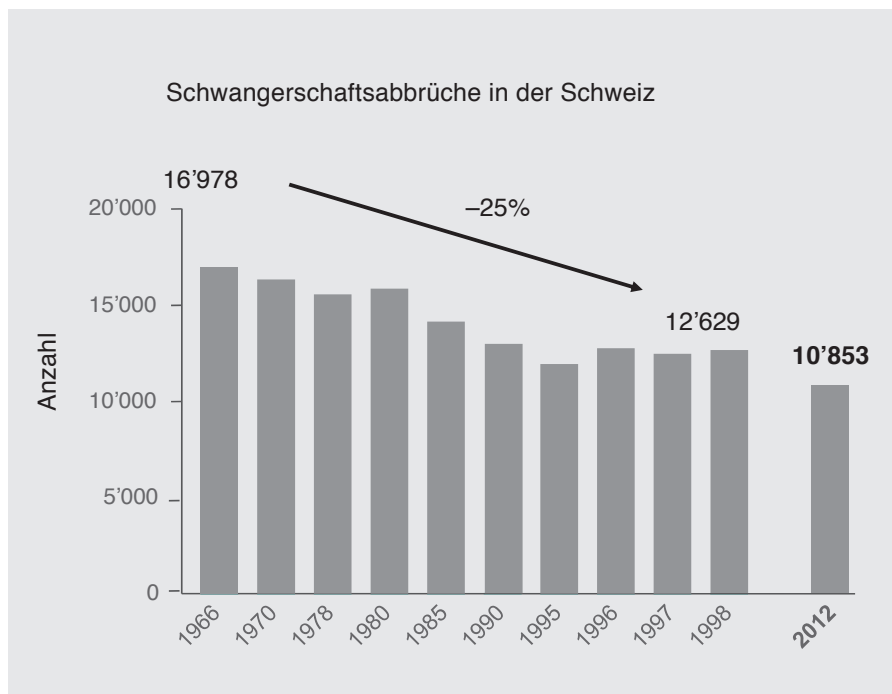


Kein Abweichen vom bewährten Modell beim Schwangerschaftsabbruch

Die Schweiz hat europa-, wenn nicht weltweit, die tiefste Rate an Schwangerschaftsabbrüchen. 2011 waren es 6,8 auf 1000 Frauen im Alter von 15–44 Jahren. Daraus lässt sich schliessen, dass wir dieses Problem hierzulande eigentlich gut im Griff haben. Seit der gesetzlichen Liberalisierung durch das Inkrafttreten der Fristenregelung 2002 ist die Anzahl Abbrüche pro Jahr von 12 418 (2001) auf 11 100 (2011) gesunken. Der Zugang zum Schwangerschaftsabbruch für Frauen, die sich mit einer unerwünschten Schwangerschaft konfrontiert sehen, ist in der Schweiz generell und im Speziellen auch hier im Kanton Basel-Stadt niederschwellig. Dies schlägt sich im hohen Prozentsatz medikamentöser Abbrüche nieder, die in der Regel bis zur vollendeten 7. Schwangerschaftswoche vorgenommen werden (64 Prozent im Jahr 2011). Sicher kann und soll die Prävention unerwünschter Schwangerschaften noch weiter gefördert werden. Dem sind aber gerade dadurch auch Grenzen gesetzt, dass die Kosten für die Verhütung nicht von der Krankenkasse übernommen werden, was sich für finanziell schlechter gestellte Frauen (z. B. Jugendliche und Migrantinnen) durchaus zu Buche schlägt. Durch die mit der Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» angestrebte Änderung im KVG sollen nun gerade diese Bevölkerungsgruppen zusätzlich benachteiligt werden.

Insofern es sich bei den Betroffenen meist um gesunde Frauen jüngeren Alters handelt, übersteigen die Kosten für den Abbruch bei manchen kaum die Jahresfranchise. Zudem handelt es sich um ambulante Leistungen, bei denen ein Selbstbehalt anfällt. Die finanziellen Einsparungen der Krankenkassen, mit denen die Befürworter der Initiative argumentieren, dürften sich also in Grenzen halten. Vielmehr besteht die Gefahr, dass mit den finanziellen Hürden auch das Risiko für Verzögerungen und inadäquate Behandlung und damit auch für Komplikationen steigen wird. Mit dieser Initiative werden in erster Linie die Erregungsschaften der Fristenregelung, die vom Schweizer Stimmvolk mit 72 Prozent



Kennzahlen	2011
Anzahl Schwangerschaftsabbrüche insgesamt	11 079
Anzahl Schwangerschaftsabbrüche bei in der Schweiz wohnhaften Frauen	10 694
Anzahl Schwangerschaftsabbrüche bei in der Schweiz wohnhaften Frauen pro 1000 Frauen im Alter von 15–44 J.	6,8
Anzahl Schwangerschaftsabbrüche bei in der Schweiz wohnhaften Frauen pro 1000 Frauen im Alter von 15–49 J.	5,6
Anzahl Schwangerschaftsabbrüche bei in der Schweiz wohnhaften Jugendlichen pro 1000 Jugendlichen im Alter von 15–19 J.	4,6
Anzahl Schwangerschaftsabbrüche bei in der Schweiz wohnhaften Frauen pro 1000 Lebendgeburten	132
Abbrüche bei Frauen <16 J.	1%
Abbrüche innerhalb der ersten 12 Schwangerschaftswochen	95%
Medikamentöse Abbruchmethode	64%
Chirurgische Abbruchmethode	36%
Frauen mit Wohnsitz im Ausland	4%

Quelle: Statistik des Schwangerschaftsabbruchs, BFS

angenommen wurden, in Frage gestellt. Gestützt auf meine langjährige Erfahrung kann ich bestätigen, dass die heutige Gesetzesregelung die bestmöglichen Voraussetzungen bietet, um Frauen mit unerwünschter Schwangerschaft in ihrer Notlage gerecht zu werden; ebenso schafft sie gute Rahmenbedingungen, um den Betroffenen in präventiver Hinsicht die optimale Beratung zuteilwer-

den zu lassen. Grund genug also, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und die Initiative abzulehnen.

PD Dr. med. Sibyl Tschudin
 Leitende Ärztin, Leiterin der Abteilung
 für Gynäkologische Sozialmedizin und Psychosomatik,
 Frauenklinik Universitätsspital Basel
 (Die Autorin gibt hier ihre persönliche Meinung ab.)